

## Ziviltrauungen auf Schloss Wildenstein

### Terminreservation für Ziviltrauungen

- Für Ziviltrauungen steht im 1. Stock das „Grüne Zimmer“ zur Verfügung. Der Raum bietet Platz für maximal 24 Personen (inkl. Brautpaar und zwei Trauzeugen).
- Termine können nur beim Zivilstandsamt Basel-Landschaft, Kirchgasse 5, 4144 Arlesheim, Tel. 061 552 42 00, E-Mail: [zivilstandsamt@bl.ch](mailto:zivilstandsamt@bl.ch), angefragt oder reserviert werden.

### Miet- und Nutzungsbedingungen (Auszug aus den allgemeinen Bestimmungen)

#### 16. Zivilstandesamtliche Trauungen

- 16.1. Für zivilstandesamtliche Trauungen auf dem Schloss wird eine Nutzungspauschale in Höhe von CHF 100.– erhoben.
- 16.2. Die Termine werden durch das Zivilstandsamt vorgegeben. Dabei sind an den jeweiligen Nachmittagen bis zu vier Trauungen möglich.
- 16.3. An diesen Tagen können lediglich Räumlichkeiten für einen Apero gemietet werden. Die Aussenräumlichkeiten (Schlosshof und Vorplatz) stehen sämtlichen bis zu vier Hochzeitsgesellschaften unentgeltlich zur Verfügung.
- 16.4. Private Aperoveranstaltungen im Schlosshof oder auf dem Vorplatz sind nicht gestattet.

#### 17. Französischer Garten

- 17.1. Der französische Garten steht ausschliesslich für Fototermine zur Verfügung. Es dürfen weder Mobiliar noch Geschirr (insbesondere keine Gläser) in den Garten gebracht werden.
- 17.2. Das Betreten der Rasen- und Blumenrabatten ist verboten.
- 17.3. An Zivilstandstagen kann der Garten für längstens eine Stunde gemietet werden.
- 17.4. Den Anweisungen der Schlosswarte ist Folge zu leisten.

### Reservation und Auskünfte für Aperos, Catering usw.

- Bedenken Sie bitte, dass an Ihrem Nachmittag mehrere Paare auf Wildenstein getraut werden und die Räumlichkeiten für Aperos beschränkt sind.
- Raumreservierungen für Aperos sind zu beantragen unter <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bau-und-umweltschutzdirektion/hochbauamt/schloss-wildenstein-1/mietgesuch-schloss-wildenstein>
- Sobald Ihr Mietgesuch eingegangen ist, wird die Schlossverwaltung mit Ihnen Kontakt aufnehmen und Sie können dann – wenn gewünscht – einen Besichtigungstermin vereinbaren
- Für alle weiteren Fragen melden Sie sich bitte bei den Schlossverwaltern, den Herren Hansjörg Surer oder Dieter Leutwyler, Schloss Wildenstein, 4416 Bubendorf, Tel. 061 552 90 10 oder 079 577 71 72, E-Mail: [wildenstein@bl.ch](mailto:wildenstein@bl.ch)

### Preise für Apero-Anlässe nach Ziviltrauungen

Bezeichnung	Ort/Raum	max. Personenzahl	Pauschaltarif
Trauung im "Grünen Zimmer"		24	CHF 100
Bezeichnung	Ort/Raum	max. Personenzahl	Grundtarif (bis 4h)
Aperogebühr nach Trauung	Festsaal im Dachgeschoss (mit Küche)	100	CHF 500
	Grosser Speisesaal (EG - mit Küche)	48	CHF 400
	Cafeteria (keine Küche)	48	CHF 400
Fototermine im frz. Garten	längstens eine Stunde	nach Absprache	CHF 50

## **Verkehrerschliessung**

- Die Autozufahrt mit PW und Bus ist von Montag bis Samstag bis zum Schlossparkplatz auf Wildenstein erlaubt. Es gibt insgesamt 17 PW-Parkplätze und einen Busparkplatz. Bedenken Sie bitte, dass Sie möglicherweise nicht die einzige Hochzeitsgesellschaft auf dem Schloss sind. Nehmen Sie Rücksprache mit dem Schlosswart und organisieren Sie wenn möglich Sammeltransporte.
- Die Zufahrt bis zum Schlosseingang ist nur für Anlieferungen (Ein- und Ausladen) erlaubt. Danach ist die Schlosszufahrt unverzüglich wieder zu räumen und für die Rettungsdienste freizuhalten.

## **Hausordnung im Schloss (Auszug aus den allgemeinen Bestimmungen)**

### **7. Hausordnung**

- 7.1. Hunde sind in den Schlossräumlichkeiten nicht erlaubt. Im Schlosshof sind Hunde an der Leine zu führen.
- 7.2. Die Wandmalereien stehen unter Denkmalschutz und dürfen nicht berührt werden. Die Gäste sind entsprechend zu informieren. Die Wände und Türen dürfen weder beklebt, noch durch das Einschlagen von Nägeln etc. beschädigt werden.
- 7.3. Kerzen sind ausschliesslich als Tischdekorationen erlaubt. Die Kerzen sind niemals unbeaufsichtigt zu lassen und bei Verlassen der Räume unbedingt zu löschen.
- 7.4. Sämtliche weiteren Arten von Feuerungsmöglichkeiten wie etwa Fackeln, Feuerschalen, Finnenkerzen, Himmelskerzen und das Abbrennen von Feuerwerkskörpern sind inner- und ausserhalb der Schlossanlage und im Naturschutzgebiet Wildenstein strengstens verboten. Allfällige Widerhandlungen werden strafrechtlich verzeigt.
- 7.5. Im gesamten Gebäude gilt ein striktes Rauchverbot. Im Schlosshof stehen Aschenbecher zur Verfügung.
- 7.6. **Das Streuen von Rosenblättern, Reis, Konfetti etc. und das Steigenlassen von Ballonen ist innerhalb und ausserhalb des Schlosses nicht gestattet.**

Stand: Juli 2020